



FLIESEN & DESIGN

— CHRISTIAN HOFMANN —

FLIESEN-, PLATTEN- UND MOSAIKLEGERMEISTER

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

für Fliesen-, Platten- und Mosaikarbeiten



SICHERHEIT

Klare Regelungen für
eine faire und rechtssichere
Zusammenarbeit.



VERTRAUEN

Transparente Abläufe
und verbindliche
Vereinbarungen.



QUALITÄT

Höchste handwerkliche
Qualität und sorgfältige
Ausführung.



KLARHEIT

Alle wichtigen Informationen
auf einen Blick – verständlich
und nachvollziehbar.





FLIESEN & DESIGN

— CHRISTIAN HOFMANN —

FLIESEN-, PLATTEN- UND MOSAIKLEGERMEISTER

INHALTSVERZEICHNIS

§ 1	Geltungsbereich	5
§ 2	Vertragsschluss	5
§ 3	Leistungsumfang	5
§ 4	Mitwirkungspflichten des Auftraggebers	6
§ 5	Termine und Fristen	7
§ 6	Preise und Zahlungsbedingungen	7
§ 7	Abschlagszahlungen	8
§ 8	Zusatz- und Nachtragsarbeiten	9
§ 9	Material und Farbabweichungen	10
§ 10	Eigentumsvorbehalt	11
§ 11	Abnahme	11
§ 12	Gewährleistung	12
§ 13	Haftung	13
§ 14	Kündigung	14
§ 15	Verzug und Behinderung	14
§ 16	Schutz von Eigentum und Materialien	15
§ 17	Datenschutz	15
§ 18	Gerichtsstand und anwendbares Recht.....	16
§ 19	Schlussbestimmungen	16
Anlage:	Hinweise zur Pflege und Wartung	17





FLIESEN & DESIGN

— CHRISTIAN HOFMANN —

FLIESEN-, PLATTEN- UND MOSAIKLEGERMEISTER

§ 1 GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge und Angebote über die Durchführung von Arbeiten im Bereich Fliesen-, Platten- und Mosaikarbeiten zwischen FLIESEN & DESIGN HOFMANN, Christian Hofmann, Fliesen-, Platten- und Mosaiklegermeister (nachfolgend „Auftragnehmer“) und seinen Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“).
- 1.2 Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Auftragnehmer hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Dies gilt auch dann, wenn der Auftragnehmer in Kenntnis entgegenstehender Bedingungen die Leistung vorbehaltlos ausführt.
- 1.3 Diese AGB gelten für Verbraucher und Unternehmer gleichermaßen, sofern nichts Abweichendes gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- 1.4 Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.
- 1.5 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.



HINWEIS

Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, ohne dass es einer erneuten ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.





FLIESEN & DESIGN

— CHRISTIAN HOFMANN —

FLIESEN-, PLATTEN- UND MOSAIKLEGERMEISTER

§ 2 VERTRAGSSCHLUSS

- 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Angebote und Kostenvoranschläge haben eine Gültigkeit von 14 Tagen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 2.2 Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch die Ausführung der Arbeiten zustande. Mündliche Absprachen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.
- 2.3 Der Auftraggeber ist an seinen Auftrag gebunden, wenn nicht eine schriftliche Auftragsstornierung unsererseits bestätigt wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt können bereits entstandene Kosten (z. B. Materialbeschaffung, Planung, Anfahrt) in Rechnung gestellt werden.

§ 3 LEISTUNGSUMFANG

- 3.1 Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem schriftlichen Angebot, der Auftragsbestätigung sowie den dazugehörigen Plänen, Zeichnungen und Leistungsbeschreibungen. Maßgeblich ist ausschließlich die schriftlich vereinbarte Ausführung.
- 3.2 Änderungen und Ergänzungen des Leistungsumfangs bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 3.3 Unsere Leistungen umfassen ausschließlich die im Vertrag vereinbarten Arbeiten. Leistungen, die darüber hinausgehen, gelten als zusätzliche Leistungen und werden gesondert berechnet.
- 3.4 Wir erbringen unsere Leistungen nach den anerkannten Regeln der Technik, den einschlägigen DIN-Normen sowie den Vorgaben der Hersteller.





FLIESEN & DESIGN

— CHRISTIAN HOFMANN —

FLIESEN-, PLATTEN- UND MOSAIKLEGERMEISTER

§ 4 MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

- 4.1** Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass die Baustelle zum vereinbarten Beginn frei zugänglich und für die Ausführung der Arbeiten geeignet ist. Er hat alle notwendigen Genehmigungen und Bescheinigungen rechtzeitig zu beschaffen.
- 4.2** Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle technischen Voraussetzungen (z. B. Strom, Wasser, bauliche Voraussetzungen) vorhanden sind und ordnungsgemäß funktionieren. Toilette muss vorhanden sein.
- 4.3** Der Auftraggeber hat alle für die Ausführung der Arbeiten erforderlichen Unterlagen (Pläne, Skizzen, Anweisungen) rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen.
- 4.4** Verzögerungen in der Ausführung der Arbeiten, die auf eine nicht rechtzeitige oder nicht ordnungsgemäße Mitwirkung des Auftraggebers zurückzuführen sind, berechtigen uns zur angemessenen Verlängerung der Ausführungsfristen sowie zur Geltendmachung entstehender Mehraufwendungen.

§ 5 TERMINE UND FRISTEN

- 5.1** Vereinbarte Termine und Fristen gelten nur dann als verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden.
- 5.2** Die Einhaltung von Terminen und Fristen setzt voraus, dass alle technischen, kaufmännischen und sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind und der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nachkommt.
- 5.3** Höhere Gewalt, Streiks, Aussperrungen, Lieferengpässe oder unvorhersehbare, außerhalb unseres Einflussbereichs liegende Umstände berechtigen uns zu einer angemessenen Verlängerung der Fristen.
- 5.4** Schadensersatzansprüche aufgrund von Verzögerungen sind ausgeschlossen, soweit uns kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden trifft.





FLIESEN & DESIGN

— CHRISTIAN HOFMANN —

FLIESEN-, PLATTEN- UND MOSAIKLEGERMEISTER

§ 6 PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 6.1 Unsere Preise verstehen sich in Euro inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
- 6.2 Sofern keine Pauschalpreise vereinbart wurden, rechnen wir nach tatsächlichem Aufwand auf Basis der vereinbarten Einheitspreise ab.
- 6.3 Die Zahlung ist, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.
- 6.4 Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie eine Pauschale von 40,00 € für Mahn- und Verwaltungskosten zu verlangen.
- 6.5 Zurückbehaltungsrechte oder Aufrechnungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.

§ 7 ABSCHLAGSZAHLUNGEN

- 7.1 Wir sind berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen. Diese richten sich nach dem Baufortschritt bzw. nach den erbrachten Teilleistungen.
- 7.2 Abschlagszahlungen werden nach prüffähigen Aufmaßen oder Leistungsnachweisen abgerechnet.
- 7.3 Die Schlussrechnung wird nach Abnahme der gesamten Leistung unter Anrechnung der geleisteten Abschlagszahlungen erstellt.





FLIESEN & DESIGN

— CHRISTIAN HOFMANN —

FLIESEN-, PLATTEN- UND MOSAIKLEGERMEISTER

§ 8 ZUSATZ- UND NACHTRAGSARBEITEN

- 8.1** Zusatz- und Nachtragsarbeiten sind nur wirksam, wenn sie vom Auftraggeber schriftlich beauftragt und von uns schriftlich bestätigt wurden.
- 8.2** Die Vergütung für Zusatz- und Nachtragsarbeiten erfolgt nach den vereinbarten Einheitspreisen bzw. nach Aufwand, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.
- 8.3** Führen zusätzliche Leistungen zu einer Verlängerung der Ausführungsfrist, verlängert sich diese angemessen. Mehrkosten, die uns dadurch entstehen, werden gesondert berechnet.
- 8.4** Kleinere Änderungen und Ergänzungen, die den Gesamtcharakter der Leistung nicht verändern und technisch zumutbar sind, bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 9 MATERIAL UND FARBABWEICHUNGEN

- 9.1** Wir verwenden Materialien entsprechend den vereinbarten Vorgaben. Vor der Verarbeitung prüfen wir die gelieferten Materialien **auf offensichtliche Mängel**. Offensichtliche Fehler oder Unstimmigkeiten sind uns vor der Verarbeitung schriftlich mitzuteilen. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden.
- 9.2** Bei Naturprodukten, wie z. B. Naturstein, Keramik oder Glas, sind Farb-, Struktur- und Maßabweichungen materialtypisch und stellen keinen Mangel dar.
- 9.3** Farbabweichungen zwischen Mustern, Katalogabbildungen und gelieferten Materialien berechtigen nicht zur Mängelrüge.
- 9.4** Vom Auftraggeber bereitgestellte Materialien werden von uns nur nach Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck verarbeitet. Eine Gewähr für die Beschaffenheit übernehmen wir insoweit nicht.





FLIESEN & DESIGN

— CHRISTIAN HOFMANN —

FLIESEN-, PLATTEN- UND MOSAIKLEGERMEISTER

§ 10 GEWÄHRLEISTUNG

- 10.1** Wir leisten Gewähr gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Die Gewährleistungsfrist beträgt bei Bauwerken fünf Jahre und bei sonstigen Arbeiten zwei Jahre ab Abnahme.
- 10.2** Offensichtliche Mängel sind vom Auftraggeber unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Abnahme schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Auftraggeber die rechtzeitige Anzeige, gilt die Leistung als mangelfrei abgenommen.
- 10.3** Bei berechtigten Mängelrügen werden wir nach unserer Wahl nachbessern oder eine Ersatzleistung erbringen.
- 10.4** Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen, soweit uns nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- 10.5** Keine Gewähr übernehmen wir für Mängel, die auf unsachgemäße Behandlung, natürliche Abnutzung, ungeeignete Pflegemittel oder nicht sachgemäße Nutzung zurückzuführen sind.

§ 11 HAFTUNG

- 11.1** Wir haften für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden.
- 11.2** Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.
- 11.3** Die Haftung für Schäden, die nicht am Bauwerk selbst entstanden sind, ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
- 11.4** Für vom Auftraggeber bereitgestellte Materialien und für Mängel, die auf bauseitige Gegebenheiten oder Planungsfehler zurückzuführen sind, übernehmen wir keine Haftung.





FLIESEN & DESIGN

— CHRISTIAN HOFMANN —

FLIESEN-, PLATTEN- UND MOSAIKLEGERMEISTER

§ 12 EIGENTUMSVORBEHALT

- 12.1 Die von uns gelieferten Materialien bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der jeweiligen Geschäftsverbindung unser Eigentum.
- 12.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und auf eigene Kosten gegen Diebstahl, Feuer, Wasser und sonstige Schäden ausreichend zum Neuwert zu versichern.
- 12.3 Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter in die Vorbehaltsware hat uns der Auftraggeber unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir unsere Rechte geltend machen können.
- 12.4 Der Auftraggeber ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb weiterzuveräußern. Die daraus entstehenden Forderungen tritt er uns bereits jetzt sicherungshalber in Höhe des Rechnungsbetrages ab.
- 12.5 Übersteigt der realisierbare Wert unserer Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20 %, werden wir auf Verlangen des Auftraggebers die Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.

§ 13 ABNAHME

- 13.1 Nach Fertigstellung der Arbeiten wird der Auftraggeber zur Abnahme aufgefordert.
- 13.2 Kommt der Auftraggeber der Abnahme ohne wichtigen Grund nicht binnen 7 Tagen nach Aufforderung nach, gilt die Leistung als abgenommen.
- 13.3 Bei der Abnahme festgestellte Mängel sind unverzüglich schriftlich zu protokollieren.
- 13.4 Mit Abnahme der Leistung gehen Nutzen und Gefahr auf den Auftraggeber über.





FLIESEN & DESIGN

— CHRISTIAN HOFMANN —

FLIESEN-, PLATTEN- UND MOSAIKLEGERMEISTER

§ 14 KÜNDIGUNG

- 14.1** Beide Vertragspartner können den Vertrag aus wichtigem Grund jederzeit kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine Partei trotz Mahnung ihre vertraglichen Pflichten erheblich verletzt.
- 14.2** Im Falle der Kündigung sind die erbrachten Leistungen zu vergüten. Bereits entstandene Kosten und Aufwendungen werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
- 14.3** Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 15 DATENSCHUTZ

- 15.1** Wir verarbeiten personenbezogene Daten des Auftraggebers ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
- 15.2** Die Daten werden nur zur Vertragsabwicklung und für eigene Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Vertragserfüllung erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben.
- 15.3** Weitere Informationen zum Datenschutz können unserer Datenschutzerklärung entnommen werden, die auf unserer Website oder auf Anfrage zur Verfügung steht.

§ 16 GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

- 16.1** Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz unseres Unternehmens.
- 16.2** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.





FLIESEN & DESIGN

— CHRISTIAN HOFMANN —

FLIESEN-, PLATTEN- UND MOSAIKLEGERMEISTER

§ 17 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 17.1** Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- 17.2** Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt die gesetzliche Regelung. Entsprechendes gilt im Falle einer Regelungslücke.
- 17.3** Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- 17.4** Mündliche Absprachen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.
- 17.5** Diese AGB gelten in der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung aktuellen Fassung und sind Bestandteil aller unserer Angebote und Verträge.

§ 18 FLIESENSPEZIFISCHE HINWEISE

- 18.1** Bei Natursteinprodukten sind Farb- und Strukturabweichungen sowie Aderungen materialtypisch und kein Mangel.
- 18.2** Geringe Maßtoleranzen bei Fliesen und Fugenbreiten sind herstellungs- und normbedingt (DIN EN) und stellen keinen Mangel dar.
- 18.3** Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Fliesenoberflächen fachgerecht zu pflegen und zu warten. Pflegehinweise werden bei Übergabe ausgehändigt.
- 18.4** Auf ausreichende Belüftung und Beheizung der Räume während und nach der Verlegung ist zu achten.
- 18.5** Materiallagerung auf der Baustelle erfolgt auf Risiko des Auftraggebers, sofern nicht anders vereinbart.

VIELEN DANK FÜR IHR VERTRAUEN!

WIR FREUEN UNS AUF EINE GUTE ZUSAMMENARBEIT.





FLIESEN & DESIGN

— CHRISTIAN HOFMANN —

FLIESEN-, PLATTEN- UND MOSAIKLEGERMEISTER

DOKUMENTENINFORMATIONEN

	DOKUMENTENTITEL	Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
	DOKUMENTENUMMER	AGB-FD-2025-01
	AUSGABEDATUM	Mai 2025
	VERSION	1.0
	ERSTELLT VON	Christian Hofmann Fliesen-, Platten- und Mosaiklegermeister
	FREIGEGEHEN VON	Christian Hofmann Inhaber
	GELTUNGSBEREICH	Diese AGB gelten für alle Angebote und Verträge der Firma Fliesen & Design Hofmann.
	URHEBERRECHT	© 2025 Fliesen & Design Hofmann Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung.



HINWEIS

Bitte prüfen Sie regelmäßig, ob Sie die aktuelle Version unserer AGB verwenden.
Die jeweils gültige Fassung finden Sie auf unserer Website oder erhalten Sie auf Anfrage.

